

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**10 170 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
 und Direktor der Landwirtschaftskammer
 Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 11 523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen.	64 001 000	+1 000 000	65 001 000
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Begründung:

Durch die Umsetzung der GAP-Reform entstehen bei dem Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragten (LWK) Mehrkosten bzw. erhöhter personeller Aufwand. In der Finanzierungsvereinbarung 2014 zwischen dem MKULNV und der LWK ist geregelt, dass die in Vorbereitung der Umsetzung der "Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014" (GAP) anfallenden Kosten, soweit sie nicht durch die bestehenden Pauschalen abgedeckt sind, im Folgejahr abgerechnet werden. Durch die Umsetzung der GAP-Reform entstehen bei der Zahlstelle der LWK neue Aufgaben und personeller Mehraufwand in den Aufgabenbereichen "Grundleistungen", "Direktzahlungen", "Ländlicher Raum", und "Technischer Prüfdienst". In den Jahren 2014 bis 2016 handelt es sich mehr um Implementationsaufwand. Ab 2017 handelt es sich um Regelbetrieb. Der für die Umsetzung erforderliche Personalaufwand entsteht ab dem 4. Quartal 2014. Hiervon sind die Zentrale der LWK-Zahlstelle sowie die Kreisstellen betroffen. Es wird von einer Personalerhöhung von 40 Personen im Jahr 2015 ausgegangen. Neben temporären Aufwand wie z.B. der Neuzuweisung der Zahlungsansprüche wird davon ausgegangen, dass ein Großteil des Mehraufwandes auch im Regelbetrieb anfallen wird. Im Bereich der Kreisstellen erscheint ab 2017 eine Halbierung des Aufwandes möglich. Um der LWK den Aufwand erstatten zu können, ist der Mehrbetrag unabweisbar.

Gesamtausgaben Kapitel 10 170.	98 124 000	+1 000 000	99 124 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 170.	612 000 000	—	612 000 000